



---

*Gemischter Parlamentarischer Ausschuss EU-Chile*

---

## **Gemeinsame Erklärung**

**XXV. Sitzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses  
Chilenischer Nationalkongress – Europäisches Parlament**

**Montag, 22. Januar 2018**

**Santiago de Chile**

Die Mitglieder des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments, die dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss (GPA) EU-Chile angehören, einigen sich unter dem Vorsitz ihrer Ko-Vorsitzenden, der Senatorin Isabel ALLENDE und Constanze KREHL, MdEP, nach dem Abschluss der XXV. Sitzung des GPA und gemäß der Geschäftsordnung des GPA sowie Artikel 9 des 2002 unterzeichneten Assoziierungsabkommens EU-Chile auf die folgende

### **GEMEINSAME ERKLÄRUNG**

1. Die Abgeordneten des Chilenischen Nationalkongresses und des Europäischen Parlaments bekunden in der XXV. gemeinsamen Sitzung ihre Zufriedenheit mit dem während dieses Forums für Debatten und Meinungs austausch über Themen von gemeinsamem Interesse erzielten Ergebnis, das einen Beitrag zur Festigung, Intensivierung und Vertiefung der interparlamentarischen Beziehungen zwischen Chile und der Europäischen Union leistet und eine Fortführung der regelmäßigen Treffen darstellt:

2. Sie begrüßen die Vorteile des nunmehr seit über 14 Jahren gültigen Assoziierungsabkommens, das nach ihrer Meinung das wesentliche Mittel für die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Handels- und Kooperationsbeziehungen darstellt, und bekräftigen ihre Verpflichtung, die Erfolge des Abkommens im Rahmen des laufenden Prozesses seiner Modernisierung zu festigen.
3. Sie verweisen auf die konstruktive Haltung und den Geist des fruchtbaren Dialogs in den ersten Runden der Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens, während derer neue Themen wie Investitionen, nichttarifäre Handelshemmnisse und Rechte des geistigen Eigentums in diese Art von Abkommen aufgenommen wurden.
4. Sie heben hervor, dass Einvernehmen darüber besteht, dass in die handelspolitische Dimension der Modernisierung des Abkommens neue Kapitel, etwa zu umweltbezogenen oder arbeitsrechtlichen Fragen, zu Handel und KMU sowie zu Gleichstellungspolitik im Zusammenhang mit dem internationalen Handel, aufgenommen werden müssen.
5. Beide Delegationen sind der Auffassung, dass das Ziel einer modernisierten Handelssäule in der Förderung und Erleichterung des Handels auf der Grundlage des Übereinkommens über Handelserleichterungen der Welthandelsorganisation, einem verstärkten Austausch von Informationen und bewährten Verfahren, eindeutigen Ursprungsregeln, einem verbesserten Zugang zu den Märkten für Waren, Dienstleistungen und Investitionen (einschließlich des öffentlichen Beschaffungswesens), einem hohen Maß an Schutz von Investitionen und der Rechte des geistigen Eigentums, einer stärkeren wirtschaftlichen Integration, der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Beseitigung und dem Abbau unnötiger nichttarifärer Maßnahmen und Handelshemmnisse, der Transparenz, der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen (einschließlich im Bereich der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen, damit Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher gewährleistet sind), verbesserten Verwaltungsverfahren im Interesse einheitlicherer Regelungen, Auflagen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsrecht und Fusionen, die für alle Unternehmen gelten, der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäsche, der Prävention und Bekämpfung der Korruption, der Erleichterung von

Warenbewegungen und einer verbesserten Zusammenarbeit der Zollbehörden bestehen muss.

6. Sie nehmen die Ergebnisse der ersten wirklichen Runde von Verhandlungen vom 15. bis 17. Januar in Santiago de Chile über den den Handel betreffenden Teil des Abkommens zur Kenntnis, auf die rasche Fortschritte bei den Verhandlungen am 1./2. Februar über den politischen Dialog und die Zusammenarbeit folgen sollten. Sie fordern die Verhandlungsteams ausdrücklich auf, rasch und wirksam zu arbeiten, damit die Verhandlungen über die Modernisierung des Abkommens spätestens im Juli dieses Jahres abgeschlossen werden können. Sie betonen, dass dadurch eine zügige Ratifizierung sowohl durch den Kongress der Republik Chile als auch durch das Europäische Parlament ermöglicht würde, durch die das modernisierte Assoziierungsabkommen zu einem konkreten Beispiel für die Liberalisierung des Handels werden dürfte, im Bereich derer sowohl Chile als auch die Europäische Union entgegen der aktuellen Tendenz zum Protektionismus und zur handelspolitischen Isolation, die in allen Teilen der Welt zu Verarmung führen, zwei der wichtigsten Akteure darstellen.
7. Daher empfehlen sie, dass so früh wie möglich ein Schwerpunkt auf jene Themen gelegt wird, die sich als besonders komplex erweisen könnten, wie etwa die Vergabe öffentlicher Aufträge, Ursprungsbezeichnungen oder der Streitbeilegungsmechanismus des künftigen Abkommens, dessen öffentlicher Charakter – unter Beteiligung der Gerichte beider Seiten – eindeutig verankert sein muss, damit für umfassende Rechtssicherheit, die mit den Interessen und Rechtstraditionen aller beteiligten Seiten im Einklang steht, gesorgt ist.
8. Sie empfehlen den Verhandlungsführern der Regierungen, dass die Vorschläge zur Modernisierung im Bereich der Zusammenarbeit die Schaffung innovativer Mechanismen, mit denen die von Chile und der Europäischen Union in Zentralamerika sowie in der Karibik aufgenommene dreiseitige Zusammenarbeit erweitert werden kann, ermöglichen.
9. Sie bekunden ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den an den Verhandlungen über die politische Modernisierung Beteiligten, indem sie

den Multilateralismus und den freien Handel wirksam unterstützen und die gemeinsamen Werte – Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und die Charta der Vereinten Nationen – bekräftigen und so die enge strategische Partnerschaft durch einen dauerhaften Dialog und eine wirksamere interinstitutionelle Zusammenarbeit festigen.

10. Sie weisen darauf hin, dass die Europäische Union und Chile den Mechanismus für den Dialog über die Menschenrechte am 13. Dezember 2017 unter Beteiligung von verschiedenen Einrichtungen der Exekutive, die mit der Menschenrechtspolitik befasst sind, erfolgreich zum Abschluss gebracht und hierbei die Fortschritte und Herausforderungen in unterschiedlichen Bereichen erörtert und die Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit im Hinblick auf den Schutz und die Achtung der menschlichen Würde in den multilateralen Foren, auf die Stärkung der Institutionen im Bereich der Menschenrechte sowie auf bewährte Verfahren und den Austausch von Erfahrungen im Bereich der Frauenrechte und der Rechte schutzbedürftiger Gruppen geprüft haben.
11. Sie betonen, wie wichtig die Unterzeichnung des Abkommens über Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung zwischen der Europäischen Union und Chile ist, das einen strukturierten Dialog über Kreislaufwirtschaft, umweltverträgliches Wachstum, Klimawandel, Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, Abfallbewirtschaftung, Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Förderung von Recycling ermöglichen wird.
12. Sie nehmen die während der laufenden Vorverhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erzielten Fortschritte sowie die Bereitschaft beider Seiten, ein für die institutionelle, rechtliche, wirtschaftliche und handelspolitische Zukunft der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs vorteilhaftes Übereinkommen zu erzielen, zur Kenntnis.
13. Sie zeigen sich äußerst zufrieden über den einwandfreien Ablauf der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Chile im November/Dezember 2017, die ein Beispiel für die Achtung der demokratischen Verfahren und der Rechtsstaatlichkeit darstellen.
14. Sie stimmen darin überein, dass die akademische Zusammenarbeit und die

Mobilität als Mittel zur Förderung der Modernisierung, der Zugänglichkeit und der Internationalisierung der Bildung eines der zentralen Elemente im Zusammenhang mit der Stärkung und Vertiefung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Chile darstellen müssen. Daher sollte der akademische Dialog im Interesse der Zusammenarbeit im Bereich der Förderung von Vorschulbildung durch gegenseitige Besuche und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren gefördert werden. Ebenso sind sie sich darüber einig, dass der Zugang Chiles zu Aus- und Weiterbildungsprogrammen wie Erasmus unterstützt werden sollte, um die berufliche Ausbildung, Praktika und Weiterbildung im technischen Bereich, im Ingenieurwesen und in Bereichen, die mit Innovationen und Unternehmertum im Zusammenhang stehen, zu fördern.

15. Sie stimmen darin überein, dass es für die bilateralen Beziehungen überaus wichtig ist, durch bilaterale Abkommen zur Förderung einer erschwinglichen, modernen und nachhaltigen Energie, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 beitragen, die Zusammenarbeit im Bereich der Energie zu fördern.
16. Sie bekräftigen ihre feste Entschlossenheit zur Zusammenarbeit und zum ungehinderten Informationsaustausch mit den zuständigen internationalen Gremien, um – mit einem besonderen Schwerpunkt auf Steuergebieten mit permissiven Regelungen – sämtliche rechtlichen, politischen und verwaltungsrechtlichen Initiativen, die auf die Verhütung und Bekämpfung von Steuerumgehung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug ausgerichtet sind, zu unterstützen und weiterzuverfolgen.

### **Schlussbemerkungen**

17. Sie vereinbaren, die vorliegende Erklärung den Mitgliedern des Assoziationsrates zu übermitteln, und verleihen damit erneut ihrer Forderung Ausdruck, dass beide Ko-Vorsitze des GPA als Beobachter zu den Sitzungen dieses Rates eingeladen werden und im Rahmen der Debatten über die Modernisierung des umfassenden Abkommens ihren Standpunkt darlegen können und dass das GPA selbst regelmäßiger in die Überwachung der Umsetzung und Modernisierung des

Assoziierungsabkommens eingebunden wird.

18. Im Hinblick auf eine verstärkte und inklusive parlamentarische Kontrolle bekräftigen sie ihre Forderung, dass der halbjährliche parlamentarische Dialog eindeutig in den institutionellen Rahmen des neuen umfassenden Abkommens aufgenommen wird, und zwar insbesondere hinsichtlich der Interaktion mit dem Gemischten Rat und dem Gemischten Ausschuss, sodass der GPA nach der Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile wirksam zu dessen Umsetzung beitragen kann.
19. Zudem betonen sie, dass es im Rahmen der Modernisierung des umfassenden Abkommens auch erforderlich ist, dass dessen Rechtsrahmen die Schaffung eines institutionalisierten Mechanismus für den politischen Dialog zwischen den europäischen und chilenischen Organisationen der Zivilgesellschaft vorsieht, damit diese die Umsetzung des Abkommens überwachen.
20. Ebenso bekräftigen sie, dass auch ein angemessener Mechanismus zur Koordinierung und Überwachung der Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung zwischen Chile und der Europäischen Union erforderlich ist, und zwar in Form eines Kooperationsunterausschusses.
21. Sie fordern die Regierung der Republik Chile und die Europäische Kommission auf, dem Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU-Chile regelmäßig aktuelle Informationen über den Stand der Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens vorzulegen, die spätestens im Juli dieses Jahres abgeschlossen werden sollten.
22. Sie beschließen, die XXVI. Sitzung des GPA im Mai 2018 in Brüssel abzuhalten.

Unterzeichnet am 22. Januar 2018 in Santiago de Chile.

Delegation des  
Europäischen Parlaments

Delegation des  
Chilenischen Nationalkongresses

Constanze Krehl  
Vorsitzende

Pablo Lorenzini Basso  
Vorsitzender